



Geschäftsführer

Keilhauer Straße 27  
07407 Rudolstadt  
Tel/ Fax 03672/ 411999

9. November 2000

Stadtverwaltung Rudolstadt  
- Baudezernat -  
Markt 7  
07407 Rudolstadt

#### Brückenneubau Rudolstadt- Cumbach

Sehr geehrter Herr Steinbrücker,

im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme des Neubaus der Cumbacher Brücke durch die Kleingärtneranlage "Saalestrand" möchten wir auf einige, nach unserer Meinung ungeklärte, Problemfelder aufmerksam machen und um deren vertragliche Absicherung ersuchen.

1. Die Teilung der Gartenanlage infolge des Brückenneubaus erfordert eine Trennung der bestehenden Energie- und Trinkwasserversorgung. Vor Beginn der Beräumungs- und Erdarbeiten muß hier durch den Umbau der bestehenden Versorgungsanlagen Abhilfe geschaffen werden. In den uns bisher bekannten Projekten ist dieser Umstand nicht berücksichtigt. Wir erwarten hier wie zu den anderen Problemfeldern eine vertragliche Fixierung mit Benennung eines Ansprechpartners der Stadt und der Zusage der finanziellen Absicherung im Rahmen der Projektfinanzierung.
2. Infolge der Baumaßnahmen wird die bisherige Nutzung der Gartenanlage in der bestehenden Form nicht gewährleistet. Die wegemäßige Erschließung wird unterbrochen. Es ist deshalb erforderlich eine Übergangslösung für die Bauzeit zu schaffen und vor allem eine einheitliche Nutzung nach der Bauzeit zu gewährleisten. Dazu wären konkrete vertragliche Festlegungen hinsichtlich zeitlicher Abgrenzung, Wegebau und Einzäunung vorzunehmen.
3. Dem Verein gehört ein für die Öffentlichkeit bewirtschaftetes Vereinsheim, dessen Zugang ebenso wie der eines großen Teils der Gärten für die Bauzeit nicht nutzbar sein wird. Hier ist unabhängig von evtl. Ausgleichsforderungen des Pächters zu klären, wie die Nutzung weiter gewährleistet und die Belieferung gesichert wird, wie die Straßenanbindung projektmäßig bei Abschluß der Baumaßnahme erfolgen soll.
4. Die Größe und der Umfang der Baumaßnahme Brückenneubau weckt die Befürchtung, daß nicht in die Entschädigung einbezogene Kleingärten beschädigt werden bzw. ihre Nutzung für einen nicht definierten Zeitraum eingeschränkt oder ausgeschlossen wird. Wer ist gegenüber den bauausführenden Betrieben für die Problemlösung zuständig und wer trägt die Kosten bei erforderlich werdenden Reparaturen und Schadensbeseitigungen?
5. Entsprechend der Nutzungsaufgabe der beanspruchten Gärten zum Jahresende erhebt sich letztendlich die Frage, wann die Gärten beräumt werden. Erfahrungen zeigen, daß leer stehende Lauben und Gärten bevorzugte Stätten von Obdachlosen und Kriminellen sind. Darüberhinaus

ziehen solche Orte Ratten, Mäuse u.a. an, was zu einer Belästigung und Beeinträchtigung auch der genutzten Gärten führt. Wir halten es deshalb für erforderlich den Energie- und Wasseranschluß der betroffenen Gärten sofort nach der Übergabe zu unterbrechen und den Abriß und die Beräumung baldmöglichst vorzunehmen.

Wir hoffen, daß die Entschädigung der in Anspruch genommenen Gärten umgehend erfolgt und halten es für nötig und richtig, unter Regie Ihres Hauses eine Versammlung mit abgebenden Pächtern, betroffenen Anliegergärtnern und dem Vereinsvorstand durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Kral



# Stadt Rudolstadt

Stadt der Tanzfeste

Der Bürgermeister

z. Hd. Herrn Schiel  
Anton-Sommer-Straße 21

07407 Rudolstadt

#### Für Rückfragen

Abteilung	Tiefbauamt
Zimmer	58
Bearbeiter	Frau Gieseler
Apparat	486630

07407 Rudolstadt, Markt 7  
07395 Rudolstadt, PSF 206

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
05.09.02

Unser Zeichen  
B 07 Gie/Bö

den, 15. November 2002

## Schreiben vom 05.09.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

der unmögliche Zustand der Kleingartenanlage in dem Bereich des geplanten Neubaus der Cumbacher Brücke ist uns bekannt.

Die von Ihnen beschriebenen Abrissarbeiten werden in Eigenleistung der Stadt dem Beginn der Baumaßnahme vorgezogen, um Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, nicht zu ermutigen, sich in den leerstehenden Gartenhütten einzuquartieren bzw. diese anderweitig zu nutzen. (Absperrungen o. ä. hätten nach unserer Erfahrung nicht den gewünschten Erfolg gehabt.)

Dieser Zustand wird mit Beginn der Brückenbaumaßnahme beseitigt werden. Die noch vorhandenen Fundamente und Bodenplatten werden entfernt und der Bauschutt wird beraumt.

Als erster Termin für den Beginn dieser Arbeiten wurde der 29.10.02 genannt. Aus durch die Stadt nicht zu vertretenden Gründen, kann jedoch der Antrag noch nicht vergeben werden. Wir rechnen damit, eine Baufirma spätestens im Dezember beauftragen zu können.

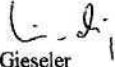
Zu dem Zustand der Elektroanlagen (Stromversorgung) kann ich Ihnen mitteilen, dass hier umgehend ein entsprechender Auftrag an eine Elektrofirma erteilt werden kann, um den ordnungsgemäßen Rückbau der Stromversorgungsanlagen durchzuführen.

Ich bedauere, Ihnen keine genaueren Auskünfte zum geplanten Baubeginn geben zu können und hoffe auf Ihr Verständnis.

Sie können jedoch davon ausgehen, dass die von Ihnen geschilderten Missstände in der kommenden Gartensaison beseitigt werden bzw. die Baumaßnahme begonnen wird. Dadurch wird es aber zu anderen Belästigungen bzw. Beeinträchtigungen des Kleingartenbetriebes kommen.

Wenn wir den genauen Baubeginn bekannt geben können, werden wir Sie kurzfristig informieren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter o. g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Gieseler  
Leiterin  
Tiefbauamt

Kreisparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
(BLZ 83050303) Konto 108

Deutsche Bank AG  
Filiale Rudolstadt  
(BLZ 82070000) Konto 3604006

Commerzbank  
Filiale Rudolstadt  
(BLZ 82040000)  
Konto 790040000

Telefon (03672) 486-0  
Telefax (03672) 422070  
486132

Kreisparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
(BLZ 83050303) Konto 108

Deutsche Bank AG  
Filiale Rudolstadt  
(BLZ 82070000) Konto 3604006

Commerzbank  
Filiale Rudolstadt  
(BLZ 82040000)  
Konto 790040000

Telefon (03672) 486-0  
Telefax (03672) 422070  
486132







11 3 2002